

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1989/2/23 88/16/0106

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.02.1989

## Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren 98/01 Wohnbauförderung

#### Norm

GGG 1984 TP9 litb Z4; WFG 1984 §35 Abs3;

#### **Beachte**

Besprechung in: ÖStZB 1989, 252;

### Rechtssatz

Die hier in Rede stehenden Umschuldungen entsprechen nicht mehr dem Sinn des§ 35 Abs 3 WFG 1968, mögen die betreffenden Darlehen auch bereits im Finanzierungsplan enthalten gewesen sein. Diese Umschuldungen sind daher nicht von den Gerichtsgebühren bei der Eintragung zum Erwerb von Pfandrechte befreit.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160106.X01

Im RIS seit

24.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at